

Mehr mobile Untersuchungen im Alter

Ärztliche Untersuchungen sind für ältere Menschen aufwendig und stressig. Zuger Institutionen wollen dem entgegenwirken.

Tijana Nikolic

Ein Arzttermin oder eine sonstige Untersuchung ist für ältere Menschen oft sehr aufwendig. Auch für die Pflegenden und die Angehörigen bedeutet dies jeweils viel Organisationsarbeit und Zeitaufwand. Der Gesundheitspunkt Oberägeri und das Zentrum Breiten sind deshalb überzeugt, dass die Zukunft einer zeitgemässen medizinischen Gesundheitsversorgung insbesondere in einer mobilen Grundversorgung liegt.

Um ein Zeichen dafür zu setzen, hat die Oberägerer Pflegeinstitution letzte Woche bei der Initiative Augengesundheit 70+ mitgemacht. Die Aktion wurde vom Thurgauer Start-up-Unternehmen Ocumeda AG ins Leben gerufen. Dabei wurden direkt vor Ort im Stübli des Breiten kostenfreie Augenuntersuchungen, zum Erhalt des Sehvermögens und zur Prävention von Augenleiden, bei den Bewohnenden durchgeführt. Insgesamt 21 Bewohnende haben sich dafür angemeldet.

Gute Erfahrungen mit mobilen Impfteams

Die Ocumeda AG ist ein im Bereich telemedizinischer Augenheilkunde tätiges Unternehmen. Zur Untersuchung gehören die Messung der Sehschärfe, des Augenendrucks sowie eine Beurteilung des Sehnervs und der Netzhaut. Die Befundberichte werden anschliessend von Fachärzten der Augenheilkunde beurteilt und dem Hausarzt übermittelt. Ziel der Ocumeda AG ist es, die Augenvorsorge für jeden einfach und schnell verfügbar zu machen.

«Will die hausärztliche Grundversorgung ihren Auftrag erfüllt, muss sie ihr Angebot wohnungsnah zur Verfügung stellen. Und will sie den Auftrag kosteneffizient und personalsparend erfüllen, muss sie mög-



Der medizinische Fachangestellte Ruben Da Costa führte die Augenuntersuchungen im Zentrum Breiten in Oberägeri durch.

Bild: Stefan Kaiser (20. Januar 2023)

lichst viele Menschen gleichzeitig erreichen», sagt Emil Schalch, Zentrumsleiter des Gesundheitspunkts Oberägeri und verantwortlicher Hausarzt des Zentrums Breiten. Mobile Versorgungsteams seien dabei eine gute Option, findet er.

«Unsere Idee basiert auf unseren guten Erfahrungen mit den mobilen Impfteams des Kantons Zug. Auch die zahnhygienische Schulung und die Verkehrserziehung in unseren Kindergärten basieren auf mobilen Teams», so Schalch. Bei älteren Menschen gäbe es drei Punkte, bei denen Prophylaxe als kostensenkende Massnahme sehr wichtig wäre.

«Mundgesundheit, um sich zu ernähren und bei Kräften bleiben zu können. Die Sehkraft, um mobil bleiben zu können. Und das Gehör, um sozial integriert zu bleiben», zählt Schalch auf.

Mobile Teams, die untersuchen und triagieren, wären dabei nützlich und wertvoll, um die Patientinnen und Patienten rechtzeitig zu den Behandlung zu bringen. «Hier erwarte ich mehr vom Kanton Zug», betont der Allgemeinmediziner. Denn was beim Verkehrsunterricht für Kindergärtler möglich gemacht werde, sollte auch bei der Gesundheit der Seniorinnen und Senioren möglich sein. Grundsätzlich sei aus Sicht der Zu-

ger Gesundheitsdirektion gegen den Einsatz von mobilen Fachleuten in Pflegeheimen nichts einzuwenden. Sofern geltende gesundheitspolizeiliche Vorschriften eingehalten werden. «Ein allfälliger Ausbau mobiler medizinischer Versorgung ist allerdings Sache der Heime. Mit der gesundheitspolizeilichen Betriebsbewilligung liegt die Organisationsverantwortung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei den Heimbetreibern», sagt der Zuger Kantonsarzt Rudolf Hauri dazu auf Anfrage. Die mobile Gesundheitsversorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen erfolge im Kanton Zug

wie andernorts primär durch die Zusammenarbeit mit der Spitex. Dies insbesondere in der Nacht. Zudem gäbe es auch mobile Angebote im Bereich der Physio- und Ergotherapie, sofern die Heime entsprechende Vereinbarungen mit Leistungserbringern geschlossen haben.

Die mobile Impftequipe war eine Ausnahmesituation

Bei den mobilen Impftequipes während der Coronapandemie handelte es sich um eine Ausnahmesituation, die primär der Logistik des Impfstoffes geschuldet gewesen sei. «Ziel war es nie, solche Equipen in einen

Dauerzustand zu überführen», so Hauri weiter. Dazu würde auch die rechtliche Grundlage fehlen und es wäre ein neuer regulatorischer Eingriff in das ambulante Gesundheitswesen.

Der Schularztdienst sei, mit Ausnahme der vom Kanton betriebenen Schulen, Sache der Gemeinden für gemeindliche Schulen und Sache der privaten Trägerschaften für private Schulen. «Analog dazu sind präventive und ärztliche Dienste der Pflegeheime Sache der Gemeinden oder – bei privaten Heimen – der Privaten», fährt der Kantonsarzt fort. Der Kanton Zug betreibe keine Pflegeinstitution.

Provenienzforschung: Kunsthaus Zug zählt auf die Leihgeber

Potenzielle NS-Raubkunst muss als solche identifiziert werden. Auch das Kunsthaus Zug beschäftigt sich mit dem Thema.

Andreas Faessler

Die Provenienz eines Kunstwerkes beschreibt dessen Herkunft. Wem hat es gehört? Durch welche Hände ist es gegangen? Wann wurde es wo weiterverkauft? ... Je lückenloser die Provenienz eines Kunstwerkes dokumentiert ist, desto positiver wirkt es sich einerseits auf dessen Wert aus. Andererseits kann dadurch aufgezeigt werden, ob jeder Besitzerwechsel rechtens war.

Letzteres hat besonders seit dem Zweiten Weltkrieg an Bedeutung gewonnen – aufgrund Enteignungsaktionen der Nationalsozialisten oder Zwangsveräusserungen. Schätzungsweise an die 600 000 Kunstgegenstände haben die Deutschen gestohlen oder sich widerrechtlich angeeignet. Ganze Sammlungen kunstaffiner Juden sind so den rechtmässigen Besitzern geraubt worden, viele wurden genötigt,

ihre Kunst zu einem Preis weit unter Wert zu verkaufen.

Seit der sogenannten Washingtoner Erklärung von 1998 ist ein weltweiter Prozess im Gange, Raubkunst an ihre rechtmässigen Besitzer respektive deren Nachfolger zurückzuführen. So sind insbesondere Museen gefordert, entsprechend intensiv Provenienzforschung zu betreiben, deren Ziel es ist, das Vorhandensein allfälliger Raubkunst im eigenen Fundus auszuschliessen. Bekannte Beispiele solcher Aufarbeitungen in jüngerer Zeit sind die Sammlung Gurliitt im Kunstmuseum Bern oder die Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich. Beide Häuser erforschen die Provenienz jedes einzelnen Werkes um festzustellen, ob es sich um potenzielle Raubkunst oder «Fluchtkunst» handelt.

Auch das Kunstmuseum Luzern hat die Provenienz seiner Gemälde in den Jahren 2016 bis

2018 gründlich erforscht und das Projekt für abgeschlossen erklärt – vorläufig. Denn bei einzelnen Bildern hat deren Herkunft nicht vollends nachvollzogen werden können. Sobald entsprechende Ressourcen verfügbar seien, wolle man die Forschungsarbeit zu diesen Objekten wieder aufnehmen, wie sich das Kunstmuseum Luzern in einem Bericht im vergangenen Herbst gegenüber der «Luzerner Zeitung» äusserte.

Offene Fragen bei einzelnen Schiele-Blättern

Etwas anders verhält es sich beim Kunsthaus Zug, wie eine dortige Nachfrage ergibt. Die eigentliche Sammlung, deren Eigentümerin die Zuger Kunstgesellschaft ist, umfasst hauptsächlich Schweizer Kunst und Gegenwartskunst. «Hier stellt sich die Provenienzforschung nicht beziehungsweise die Herkunft der Werke ist bekannt»,

sagt Direktor Matthias Haldemann. Provenienzforschung wird für das Kunsthaus Zug höchstens zum Thema, wenn es um die Leihgaben geht. Etwa diejenigen aus der Werner-Coinix-Stiftung, wo es gewisse offene Fragen gibt. «Es betrifft einzelne Blätter, insbesondere solche von Egon Schiele», sagt Haldemann. «Da wird seitens der Stiftung im Moment untersucht, ob noch weitere Abklärungen bezüglich ihrer Herkunft notwendig sind.»

Wenn immer im Kunsthaus Zug ein Verdachtsfall auftaucht, würde der Leihgeber um Auskunft ersucht, erklärt Haldemann das Vorgehen. «Wäre diese unbefriedigend, würden wir von einer Ausstellung des Werks absehen.» Grundsätzlich verlässt sich das Kunsthaus Zug auf die Arbeit der Leihgeber – zum einen ist das die bereits erwähnte Werner-Coinix-Stiftung und zum anderen

die Stiftung Sammlung Kamm, deren Anteil der grösste ist. «Für die Stiftung Sammlung Kamm hat die Gewährleistung einwandfreier Provenienzen einen hohen Stellenwert», weiss Matthias Haldemann. Deshalb habe die Stiftung seit Anbeginn eine Politik der Transparenz verfolgt. «Die Sammlung wurde unmittelbar nach Gründung der Stiftung 1998 in einem umfassenden Katalog publiziert, in welchem auch die Provenienzen der Werke aufgelistet sind», führt Haldemann dazu aus.

Bei den Werken der Stiftung sei der Erwerb bekannt und dokumentiert. «Wenn sich begründete Verdachtsmomente auf einen möglichen NS-verfolgungsbedingten Entzug ergeben, werden diese im Auftrag der Stiftung vertieft abgeklärt», sagt Haldemann. «Die Kunstgesellschaft wird Einsicht in diese Unterlagen verlangen. Sollten diese unbefriedigend

sein, würde das weitere Vorgehen mit der Stiftung besprochen.» In der Stiftung Sammlung Kamm existierten zwei Werke, welche Gegenstand einer Restitutionsanfrage gewesen sind, weiss Haldemann. So habe die Stiftung die Herkunftsgeschichte durch eine externe Spezialistin für Provenienzforschung erforschen lassen. «Aufgrund der Ergebnisse kam die Stiftung zum Schluss, dass keine erhärteten Hinweise auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug vorlagen.»

Das Kunsthaus Zug ist also in der komfortablen Lage, dass es selber keine Ressourcen für Provenienzforschung benötigt, da es sich bei den Werken der haus-eigenen Sammlung nicht um potenzielle NS-Raubkunst handeln kann. Und bei den Leihgaben darf sich das Kunsthaus auf die zuverlässige Dokumentation und gewissenhafte Forschungsarbeit der Leihgeber verlassen.